

Rudolf Hickel

## **Stellungnahme zum Tarifabschluss Bund/Länder 2018: Wichtige Schritte zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in den Ländern und Kommunen – Die unteren und oberen Entlohnungsgruppen profitieren stärker**

1. Insgesamt ist ein positiver Kompromiss gefunden worden. Es mussten die Finanzierbarkeit, die Ansprüche der Beschäftigten nach massiven Warnstreiks sowie die Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Dienstes durch Entlohnung gesteigert werden. Stark dominierte die steigende Konkurrenz um Fachkräfte mit der Privatwirtschaft. Die Kompromissformel liegt in der Laufzeit. Über 30 Monate haben alle Beschäftigten mindestens 6,8% mehr (ver.di forderte 6% für 12 Monate) mehr an Bruttolohn. Durch die Änderung jeder Entgeltgruppe und Berufserfahrungsstufe kommt es zu abweichende Steigerungsraten. Für die Vertragsdauer von März 2018 bis August 2020 ergibt sich ein Durchschnitt von 7,5% mit einer Bandbreite von 6,7 bis 13,4 Prozent an Entgeltsteigerungen.

2. Da die Prozentanhebung bei den unteren Einkommensbeziehern absolut weniger bringt, ist die Einmalzahlung von 250 € bis zu Entgeltgruppe 6 (Müllwerker) wichtig. Sie ist jedoch nicht tabellenwirksam, also erhöht bei der kommenden Tarifierhöhung nicht die Basis. Hinzugefügt wird die Anhebung der Ausbildungsentgelte um 100 € in zwei Schritten.

3. Gemessen am Realeinkommenszuwachs verdient der Abschluss Anerkennung. Da die Inflationsrate auch in der kommenden Zeit unter 2% liegen wird, ist auch eine Realeinkommenssteigerung zu erwarten. Das tut der Binnenkonjunktur gut.

4. Der Tarifabschluss bringt im Vergleich zur Metall- und Elektroindustrie mit den Möglichkeiten befristeter Arbeitszeitverkürzung keine fundamentale Trendwende. Aber damit wird erstmals strategisch die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft um Fachkräfte aufgegriffen. Gemessen an dieser Herausforderung handelt es sich um einen klugen Kompromiss. Die Entlohnung muss mit den vergleichbaren Facharbeiterjobs in der Privatwirtschaft Schritt halten.

5. Auf finanzschwache Kommunen kommen Mehrbelastungen zu. Etliche Kommunen schaffen die Finanzierung auch ohne Überwälzung auf die Bürgerinnen und Bürger. Bei finanzkraftschwachen Kommunen könnte Unterstützung durch den Bund für kommunale Schwerpunktinvestitionen, die dringlich sind, Entlastung geschaffen werden. Aber klar muss auch sein: Kommunen brauchen motivierte Beschäftigte.

Alles in allem hat sich das Tarifvertragssystem wieder bewährt.

### Beispiele zur Tarifierhöhung:

1. Ein **Datenbankverwalter** der Entgeltgruppe 9a in Erfahrungsstufe 3 erhält auf die gesamte Vertragslaufzeit gerechnet 6,79 Prozent mehr Lohn. Dies führt ab März 2020 gegenüber Februar 2018 zu einem Zuwachs von monatlich 213,56 Euro auf 3.356,89 Euro.

2. Höhere Steigerungen erfährt der **Berufsanfänger in der Poststelle** im einfachen Dienst. Sein Lohn in drei Stufen um insgesamt 10,21 Prozent oder 199,41 auf 2.152,15 Euro monatlich angehoben werden. Im unteren Entlohnungsbereich fällt das Plus „unten“ als in der Mitte aus.

3. Ein Beispiel für überdurchschnittliche Zuwächse im oberen Lohnbereich: Der akademisch qualifizierte Leiter einer kommunalen Musikschule mit Entgeltgruppe 14 und Erfahrungsstufe 4 wird ein insgesamt 9,64 Prozent höheres Entgelt erhalten, sein Verdienst steigt bis März 2020 gegenüber Februar 2018 um 485,92 auf 5.524,82 Euro.